



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

---

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2021 öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Stadt Schongau; Haushaltssatzung 2022; Hochbau und Stadtentwicklung;  
Priorisierung der investiven und nichtinvestiven Projekte; Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Auf Grund der Vielzahl der in der Stadt Schongau anstehenden investiven Bauprojekte und Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung ist es für den zielgerichteten Einsatz der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Schongau erforderlich, eine Priorisierung der geplanten Projekte für die Aufstellung des Haushaltsplans 2022 vorzunehmen.

Zu diesem Zweck wurden Projektlisten der investiven Maßnahmen (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) sowie der nichtinvestiven Planungen (Bauleitplanung, Stadtentwicklung und – sanierung) als Grundlage für einen Priorisierungsbeschluss durch die Mitglieder des Stadtrates erstellt und die Gremien (Stadtrat, Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau- und Umweltausschuss) detailliert über die Planungen informiert.

In der Sitzung soll die Vorstellung der vom Stadtrat vorgenommenen Priorisierung der geplanten kommunalen Projekte erfolgen und ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Realisierung der anstehenden investiven (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) und nichtinvestiven Projekte (Bauleitplanung, Stadtentwicklung und – sanierung) in der Reihenfolge der vorliegenden Priorisierungslisten unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Schongau einzuplanen und als Grundlage für den Entwurf zukünftiger Haushaltssatzungen anzuwenden.

Bei zukünftigen Beschlüssen zu investiven und nichtinvestiven Maßnahmen ist die Einordnung der Maßnahme in die Priorisierungsliste des Stadtrates festzulegen.